

Anlage 1



STADTVERWALTUNG  
BINGEN AM RHEIN

-Stadtbauamt-

Bingen, 08.01.2013  
60-5/Rs

## Aktenvermerk

### **Ausbau der Rupertusstraße , oberer Teil (östl. Teil) Bürgergespräch vom 07.01.2013**

Der Bauausschuss berät über den möglichen Ausbau der oberen Rupertusstraße im Zusammenhang mit der Ausbaumaßnahme Waldstraße. Der Bauausschuss hat die Verwaltung gebeten, hierzu das Stimmungsbild der betroffenen Anlieger Rupertusstraße einzuholen.

Herr Bürgermeister Mönch begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Er berichtete über den Beratungsstand der Gremien. Er führt aus, dass der Ausbau der Waldstraße grundsätzlich wie heute vorgestellt beschlossen sei, bezüglich eines Ausbaus der Rupertusstraße jedoch bisher keine abschließende Entscheidung getroffen wurde und bisher auch keine Planungen erstellt wurden.

In der technischen Erläuterung der Tiefbauabteilung der Stadt wurden die beschlossenen Maßnahmen des Ausbaus der Waldstraße und der Hangsicherung zwischen Wald- und Rupertusstraße in Form einer Gabionenwand vorgestellt. Dargestellt wurde außerdem der vorgesehene Ausbauquerschnitt der Waldstraße mit einer Fahrbahnbreite von 4,75 m, und einer einseitigen Parkplatz- und Gehwegenordnung.

Dargelegt wurde auch, dass aus bautechnischen Gründen ein Erhalt der bestehenden Grünstrukturen nicht möglich ist. Außerdem wurde erläutert, dass die Planung sowie denkbare Alternativen bezüglich der Kreuzungsgestaltung und der Möglichkeiten der Hangsicherung Gegenstand ausführlicher Beratungen in öffentlichen Sitzungen des Bauausschusses waren.

Es wurde erläutert, dass der Ausbau der Rupertusstraße (oberer Teil) im Zusammenhang mit der Ausbaumaßnahme Waldstraße und den Böschungssicherungsarbeiten durch Verteilung von Insgemein- und Baustelleneinrichtungskosten wirtschaftlich günstiger auszuführen sei. Zusätzlich sei zu beachten, dass die gemeinsame Bauausführung auch zu einer Reduzierung von Belastungen der Anlieger aus den Bautätigkeiten führen werde. Dies seien insbesondere verkehrstechnische Einschränkungen, Lärm- und Staubbelastungen aus den Bautätigkeiten.

Das Augenmerk der Erörterungen mit den Anliegern richtete sich mehrheitlich auf die Auswirkung der Böschungssicherungsarbeiten auf die Lebensqualität im Bereich der oberen Rupertusstraße.

Folgende Aspekte wurden seitens der Anwohner kritisch bewertet:

- **Durch die Errichtung der Gabionenstützwand zur Waldstraße hin fühlen die Anwohner sich erheblich beeinträchtigt.** Die Anlieger beschrieben, dass bisher dieser Bereich durch die hoch bewachsene Grünfläche den Eindruck des „Wohnens im Grünen“ vermittelte und dass dieser Grünstreifen eine deutliche optische und akustische Trennung zur höheren Waldstraße darstellt. Die vorgesehene Gabionenwand wird von den anwesenden Anliegern als hässlich empfunden. Wünschenswert wäre demnach ein Erhalt der jetzigen (mehrstufigen) Mauer.
- **Die gewählte Gestaltung der Hangsicherung wird als unvereinbar mit den denkmalpflegerischen Belangen betrachtet.** Die denkmalrechtliche Zulässigkeit wird bezweifelt. Es erscheint unverständlich, warum sich die Stadt im Allgemeinen die Verbesserung der Stadtgestaltung viel Geld kosten lassen würde und dieser Belang hier anscheinend nicht ausreichend gewürdigt würde.
- **Der bestehende Baumbestand wird als stadtgestalterisch hochwertig und in jedem Fall erhaltenswert betrachtet.** Die gewählte Form der Hangsicherung und die Entfernung des Baumbestandes wird nicht befürwortet. Um die Prüfung der Möglichkeiten zum Erhalt der Bäume wird gebeten.
- **Der vorgestellte Ausbauquerschnitt (Fahrbahn 4,75 m) in Verbindung mit der Form der gewählten Form der Hangsicherung stellt eine Verbreiterung der Waldstraße zu Lasten der Rupertusstraße dar.** Es besteht die Befürchtung, dass bedingt durch die Fahrbahnbreite, die einen Begegnungsverkehr von Pkw's ermöglicht, insgesamt höhere Geschwindigkeiten auf der Waldstraße gefahren werden, so dass die Maßnahme einer Verkehrsberuhigung abträglich ist und mit zusätzlichen Lärmbelastungen gerechnet wird.
- Es wurde angeregt eine Variante zu untersuchen, deren Gegenstand es sein solle im Bereich der Schloßbergstraße (unterer Teil) auf Parkplätze zu verzichten und dafür den Bereich der westlichen (unteren) Rupertusstraße als Einbahnverkehr einzurichten und dort ein beidseitiges Parken zuzulassen.
- **Die Einbindung der Bürgerschaft zum jetzigen Zeitpunkt (nach Beschlussfassung in den städtischen Gremien) wird für unzureichend und viel zu spät gehalten.** Die Vorgehensweise der Verwaltung, derartige Bauprojekte alleine den Gremien zur Entscheidung vorzulegen ohne die Bürgerschaft gezielt z.B. durch ein persönliches Informationsschreiben auf die anstehende Baumaßnahme hinzuweisen wird als unzureichend und nicht transparent betrachtet. Ebenso wird die Form der Bekanntmachung der öffentlichen Sitzungen bzw. Beratungsthemen für unzureichend gehalten.

Seitens der Stadt wurde den anwesenden Anliegern vorgestellt, wie sich eine Veranlagung für die Anlieger der Rupertusstraße darstellt, sofern ein Ausbaubeschluss gefasst wird.

Der Vollausbau der „Rupertusstraße“ wäre eine beitragsfähige Maßnahme, deren Kosten (abzüglich des gesetzlichen Stadtanteils) ungeachtet des Umstandes der nur einseitigen Anbaubarkeit der Straße vollständig bzw. allein auf die Anliegergrundstückseigentümer der anbaubaren Straßenseite durch die Heranziehung zu einmaligen Straßen-



ausbaubeiträgen umzulegen wären. Dies resultiert aus dem Umstand, dass die Straße nur so ausgestattet bzw. nur so breit ist, wie es für die sachgerechte Erschließung der bebaubaren Grundstücke unerlässlich ist. In solchen Fällen stellt die aus der nur einseitigen Anbaubarkeit der Straße herrührende wesentlich erhöhte Beitragsbelastung der Anlieger keine unbillige Härte dar.

Sowohl die ursprüngliche Böschungssicherung, als auch die geplante neue Gabionenwand dienen der „Waldstraße“ und der „Rupertusstraße“: Ohne die Wand bestünde die Gefahr, dass Teile der höher gelegenen „Waldstraße“ sowie des darunter liegenden Erdreichs den Hang hinunterrutschen würden, mithin die für diese Straße gebotene Benutzbarkeit nicht gewährleistet wäre. Zugleich dient die Wand der Aufrechterhaltung der für die Benutzbarkeit der tiefer verlaufenden „Rupertusstraße“ gebotenen Sicherheit, weil sie deren Flächen frei von vom Hang herabrutschendem Erdreich hält und dadurch einen gefahrlosen Fahr- und Fußgängerverkehr ermöglicht. Daher sind die für den Abbruch der alten Böschungsmauerwerke und die Herstellung der neuen Gabionenwand entstehenden Kosten den beiden genannten Straßen im Verhältnis ihrer entlang der Wand verlaufenden jeweiligen Durchschnittsbreite zuzuordnen. Auf dieser Basis entfallen auf die „Rupertusstraße“ anteilige beitragsfähige Kosten von geschätzt ca. 50.000 €.

Auf ausdrücklichen Wunsch aller erschienenen Anlieger wurden die auf Grundlage der gegenwärtigen Kostenschätzungen berechneten einmaligen Anliegerbeiträge je Grundstück benannt, die sich zwischen 10.000 und 20.000 € bewegen. Bei einem Vollausbau der „Rupertusstraße“ ist von beitragsfähigen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 190.000 € auszugehen, einschließlich der anteiligen Aufwendungen für den Bau der Gabionenwand.

Der der „Rupertusstraße“ aus der Herstellung der Gabionenwand zuzuordnende Kostenanteil wäre ausschließlich von der Stadt zu tragen, wenn kein zeitgleicher Vollausbau der Straße stattfindet. Denn dann handelte sich bei dem Bau der Gabionenwand *aus Sicht der „Rupertusstraße“* nicht wie bei der „Waldstraße“ um Folgekosten eines Vollausbaus, sondern lediglich um die singuläre Errichtung einer neuen Stützwand in technisch veränderter Ausführung anstelle einer schon angelegten früheren Böschungssicherung, die für sich allein genommen nicht beitragsfähig ist.

Sollte das städtische Beitragserhebungssystem wie grundsätzlich beabsichtigt in wenigen Jahren von einmaligen auf wiederkehrende Straßenausbaubeiträge umgestellt werden und die Anlieger der „Rupertusstraße“ zuvor aufgrund des Vollausbaus zu einmaligen Beiträgen herangezogen worden sein, wären sie für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren von der Zahlung wiederkehrender Beiträge befreit.


Zum Abschluss des Gespräches wurde über den möglichen Ausbau der Rupertusstraße selbst gesprochen. Es wird dargelegt, dass im Fall einer Entscheidung gegen einen Ausbau der oberen Rupertusstraße im Zuge der Gesamtmaßnahme nicht von einem zeitnahen Ausbau der Straße auszugehen ist.

**Die anwesenden Anlieger erklären nach Abstimmung untereinander, dass kein Interesse an dem Straßenausbau im Zuge der Maßnahme Waldstraße besteht.** Sollte der Ausbau dennoch erfolgen, wird darauf hingewiesen, dass das bestehende Natursteinpflaster erhaltungswürdig wäre.

**Unabhängig hiervon bitten die Anlieger darum, die Gestaltung der Böschungssicherung und einen möglichen Erhalt der Grünstrukturen zu prüfen und die vorge-**

**tragenen Bedenken den zuständigen Gremien mit der Bitte zu übermitteln, die Straßenplanung hinsichtlich der Straßenbreite und der Ausführung der Stützmauern nochmals zu überdenken.**

Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass die vorgetragenen Anregungen und Bedenken dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 29.01.2013 vorgestellt werden. Der Besuch der Anlieger zu dieser Sitzung wurde als wünschenswert betrachtet.

Im Auftrag  


Jürgen Ries

Binger Ausbau der Rupertusstraße  
Bürgerinfo 7.02.2013

Teilnehmer (Name, Anschrift)

S. Folda, Taunusstr. 8  
G. Anders, 1. Andros, Taunusstr. 11  
S. Wenzel-Lieck, Taunusstr. 9  
Arthura Liek, Taunusstr. 9  
Melitta + Fridolin Bick (b. Fr. Frankenstr. 2,  
Kühnmann, Taunusstr. 8  
Cäcilia Bergler, Taunusstr. 8

Verwaltung

H. Pösch  
Fr. Lehner  
Hr. Birkholz  
Hr. Gib  
Hr. Kies